



#fairlassen

Für unabhängige Asylrechtsberatung und gegen die Isolation von Asylwerber_innen

Von Herbert Langthaler

Wissen Sie, was sich hinter dem Kürzel BBU versteckt? Wenn Sie von dem Gesetz noch nie gehört haben, oder nur eine vage Idee von seinem Inhalt haben, ist dies nicht weiter verwunderlich, ist es uns NGOs doch bislang nur ansatzweise gelungen, öffentliches Bewusstsein für die Gefahren der Errichtung dieser neuen parastaatlichen Agentur zu schaffen.

Zuerst zum Namen: BBU ist die Abkürzung für Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen, was zunächst zwar recht technisch, aber doch eher harmlos klingt. Dahinter verbirgt sich nicht nur ein perfider Anschlag auf die

unabhängige Rechtsberatung für Asylwerber_innen, sondern eine Art staatliches Monopol auf die Beratung und Betreuung von Asylwerber_innen.

Die BBU soll dabei Aufgaben wahrnehmen, die bisher überwiegend von NGOs (wobei hier schon bisher mit dem VMÖ eine eher staatsnahe Pseudo-NGO tätig war) durchgeführt wurden. Neben Rechtsberatung, Rückkehrberatung und Menschenrechtsbeobachtung bei Abschiebungen soll die BBU auch die Bundes-Grundversorgung übernehmen und einen Dolmetscher_innenpool einrichten.

Trotz vieler kritischer Stellungnahmen wurde die Regierungsvorlage, die auf die Initiative des damaligen Innenministers Herbert Kickl zurückgeht, von den damaligen Regierungsparteien ÖVP und FPÖ am 16.05.2019 im Nationalrat beschlossen. Im § 28 BBU-Gesetz ist festgeschrieben, dass mit Inkrafttreten des Gesetzes unverzüglich alle vorbereitenden Maßnahmen für

die Einrichtung der Agentur zu setzen sind. Daher wurde auch schon am 3. September die Stelle der interimistischen Geschäftsführung der BBU ausgeschrieben.

Einen Tag nach Beschluss des BBU-Gesetzes tauchte das „Ibiza-Video“ auf und beendete bis auf weiteres die Tätigkeit der Regierung Kurz. Durch die Übergangsregierung und eine neue Zusammensetzung des Parlaments nach dem 29. September sehen die Flüchtlings-NGOs die Chance gegen dieses Gesetz, gegen die „Backbox BBU“, vorzugehen.

Wie es in Zukunft nicht mehr gehen wird

Um sich auszumalen, was es bedeutet, wenn es keine unabhängige Rechtsberatung mehr gibt, lohnt es sich einen etwas komplexeren Fall anzuschauen, der letztendlich mit einer Asylgewährung positiv endete.

Nennen wir den jungen Mann, um den es geht, Ali. Ali wurde im Iran geboren. Im Sommer 2015 muss er das Land verlassen, denn der Druck so zu leben, wie es die islamistischen Machthaber wollen, wurde zu groß. Es gelingt ihm, sich nach Österreich durchzuschlagen. Hier stellt er einen Asylantrag. Ein Jahr vergeht, ehe er einen Bescheid vom Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) bekommt: negativ, kein Asyl, kein subsidiärer Schutz, kein Aufenthalt – nichts.

Dem unabhängigen Rechtsberater der ARGE Rechtsberatung erzählt er von der Angst und seinen Erfahrungen mit den Revolutionswächtern. Seine Schilderungen sind die Basis für eine mehrseitige Beschwerde gegen den negativen Bescheid des BFA, die sein Rechtsberater verfasst.

Dass Ali überhaupt einen garantierten Rechtsbeistand bekommt, verdankt er der EU-Verfahrensrichtlinie und der europäischen Grundrechtscharta, wo das Recht

auf einen wirksamen Rechtsbehelf und ein faires Verfahren verankert sind. Die Rechtsberatung wird (noch) auf Grundlage eines Vertrags mit dem Innenministerium von der ARGE Rechtsberatung (Diakonie und Volkshilfe) und vom Verein Menschenrechte Österreich seit 2011/2012 durchgeführt.

Ali lernt eine österreichische Frau kennen und nähert sich dem christlichen Glauben an. 2017 wird er in einer feierlichen Zeremonie getauft. Es dauert einige Monate bis Ali zum Bundesverwaltungsgericht (BVwG) vorgeladen wird. Dort berichtet er von seinem neuen Glauben und seiner gar nicht mehr so neuen Beziehung. Der Richter glaubt ihm nicht und sagt ihm das auch ins Gesicht. Es ist daher keine Überraschung als Ali die negative Entscheidung des Gerichts erhält – wieder nichts: kein Asyl, kein subsidiärer Schutz, kein Aufenthalt.

Ali droht, in Panik zu geraten. Den Anwalt für die Revision beim Verwaltungsgerichtshof und eine Beschwerde beim Verfassungsgerichtshof kann er sich nicht leisten. Er wendet sich hilfeschend an seinen Rechtsberater. Obwohl das Mandat für den staatlich garantierten Rechtsbeistand lediglich das Beschwerdeverfahren vor dem BVwG umfasst, hilft der Rechtsberater, einen Verfahrenshilfeantrag für den Gang zu den Höchstgerichten zu stellen.

Dieser wird abgelehnt. Die Höchstgerichte wollen sich mit Alis Fall, seinem Schicksal, seiner berechtigten Angst vor Verfolgung nicht auseinandersetzen. Als Konvertit droht ihm, wenn er in den Iran abgeschoben werden sollte, Gefängnis oder Tod.

In dieser Situation greift sein engagierter Rechtsberater zu einem letzten Mittel und stellt einen Folgeantrag. Er schreibt mit Ali gemeinsam eine lange Stellungnahme, erklärt ihm, worauf es ankommt: Seine neue Religion verschärft die berechnete Angst vor Verfolgung im

Iran. Das sind neue Fakten und daher wird der neue Antrag auch zugelassen. 2019, fast vier Jahre nach seiner Ankunft in Österreich, bekommt Ali Asyl. Hätte er keine unabhängige, engagierte Rechtsberatung gehabt, wäre er abgeschoben worden – sein Schicksal besiegelt.

Die Kampagne

Im Sommer haben sich ein Dutzend NGOs zusammengetan, um eine Kampagne gegen das BBU-Gesetz und dessen Auswirkungen zu planen.

Mit dabei: Alpine Peace Crossing, Amnesty International, Arbeiter Samariterbund, *asylkoordination österreich*, Caritas, Diakonie, *fairness-asyl*, Integrationshaus, Menschenwürde Österreich, Plattform Asyl für Menschenrechte, SOS-Mitmensch, Südwind, Verein Ute Bock, Volkshilfe. Seither sind ein weiteres Dutzend Organisationen als Unterstützerinnen dazu gekommen.

Das Ziel der Kampagne ist es, dass das Parlament das BBU-Gesetz aufhebt und die Planungen für die Agentur eingestellt werden. Wir sind uns allerdings im Klaren, dass diese Maximalforderung sehr ambitioniert ist und haben deswegen einige erste Schritte, die auf dem Weg zu deren Umsetzung zu machen sind, definiert.

Herauslösung der Rechts- und Rückkehrberatung aus der BBU

Zentrales Element ist die Verhinderung einer durch das Innenministerium kontrollierten „Rechtsberatung“. Schon bisher war der Zustand in diesem Bereich nicht ideal (Stichwort VMÖ). *#fairlassen* will daher nicht nur den Status Quo erhalten, sondern eine wirklich unabhängige Rechtsberatung erreichen. Wichtig ist auch, dass weiterhin eine verantwortliche Rückkehrberatung angeboten werden kann, bei der das Prinzip der Freiwilligkeit als grundlegende

Voraussetzung für eine Rückkehr in Würde eingehalten wird.

Diese Ziele sind durch die Herauslösung der Rechts- und Rückkehrberatung aus der BBU zu erreichen. Eine unabhängige, transparente Vergabe sowie Kontrolle und der Schutz von Grund- und Verfahrensrechten müssen dabei auf jeden Fall gegeben sein.

Keine Isolation von Asylwerber_innen

Im Bereich der Grundversorgung für Asylwerber_innen und andere Anspruchsberechtigte gibt es vermehrt Tendenzen, die Bewegungsfreiheit von Geflüchteten einzuschränken. Besonders stark ist dies im Fall der sogenannten Rückkehrberatungszentren in Schwechat und Fieberbrunn, wo abgelehnte Asylwerber_innen, die nicht abgeschoben werden können, interniert sind. Die Bewohner_innen der Rückkehrberatungszentren sind von der Umwelt weitestgehend isoliert: Besuche sind verboten und Angebote für Spracherwerb oder eine sinnvolle Tagesstruktur fehlen gänzlich.

Diese Rückkehrzentren könnten als Blaupause für ein zukünftiges Grundversorgungssystem im Rahmen der BBU dienen. Die über die dafür benötigten Quartiere verfügt das Innenministerium bereits. Ein Ende der Grundversorgung der Länder ist absehbar.

In einer BBU-Grundversorgung wird es keinen Kontakt mit der Zivilgesellschaft geben und Flüchtlingsinitiativen sowie NGOs müssen draußen bleiben. Eine unabhängige Kontrolle von Unterbringungs- und Betreuungsstandards wird so unmöglich.

Egal, wer der Träger der Grundversorgung in Zukunft sein wird, wir fordern verbindliche Standards bei Unterkunft und Betreuung, Möglichkeiten zu Kontakten zur österreichischen Zivilgesellschaft und Maßnahmen für eine Integration vom ersten Tag an.

#fairlassen will nicht nur den Status Quo erhalten, sondern eine wirklich unabhängige Asylrechtsberatung erreichen.



Wie kann ich mich in die Kampagne einbringen?

Die Kampagne wurde am 14. Oktober mit einer Pressekonferenz eröffnet. An diesem Tag ging auch die Website www.fairlassen.at online und auf den sozialen Medien wird gepostet und gezwitschert.

Zielgruppe für die Kampagne sind Menschen wie Sie, liebe Leser_innen, die sich schon für das Thema Flucht und Asyl interessieren, aber vielleicht noch nicht ganz realisiert haben, was durch die BBU auf Schutzsuchende in Österreich zukommt.

Die konkreten Forderungen der Kampagne *#fairlassen* können durch eine Unterschrift unterstützt werden. Sie lauten:

- eine menschenwürdige Versorgung und Betreuung von Schutzsuchenden
- eine strikt unabhängige Rechtsvertretung, die Vertrauen schafft
- eine qualitätsvolle Rechtsberatung und unabhängige Information von Anfang an
- eine ergebnisoffene Perspektivenabklärung in der Rückkehrberatung
- ein bedingungsloses Bekenntnis zu rechtsstaatlichen Verfahren
- Integration statt Isolation von Schutzsuchenden

Als wichtigstes Material für die Kampagne dient ein Folder, mit wichtigsten Infos und der Unterstützungserklärung für die Forderungen. Auch via Postkarten können die Forderungen unterstützt und ein Newsletter bestellt werden. Die Website www.fairlassen.at und der Newsletter halten neben Facebook und Instagram den Kontakt zu den Unterstützer_innen aufrecht.

Die Forderungen von *#fairlassen* werden aber nur gehört werden, wenn sie von vielen Menschen unterstützt werden. Dazu gibt es neben der Unterstützungserklärung verschiedene Vorschläge, wie Briefe und/oder E-Mails an Politiker_innen, regionale Informations- und Protestveranstaltungen (Mahnwachen, Flashmobs).

Eine breite Allianz der Zivilgesellschaft kann das BBU-Gesetz als Anschlag auf Rechtsstaatlichkeit und verbrieft Verfahrensgarantien ins öffentliche Bewusstsein rücken und damit die Grundlage für eine wirklich unabhängige Rechts- und Rückkehrberatung und eine menschenwürdige Versorgung von Asylsuchenden legen.

www.fairlassen.at
<https://www.facebook.com/sicherseinAT/>
<https://twitter.com/sicherseinat>